

Kleine Anfrage


der **Abgeordneten Andrea Roth**
Fraktion DIE LINKE

**Thema: Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Nordsachsen
(früher Landkreis Delitzsch) und Kreiswerken Delitzsch GmbH**

Ende 2008/Anfang Januar 2009 gingen bei der Europäische Kommission mehreren Beschwerden bzgl. des bestehenden Entsorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Kreiswerke Delitzsch GmbH ein. Darin wurden insbesondere die fehlende Ausschreibung und die lange Laufzeit beanstandet. Das Verfahren wurde bei der Kommission offenbar unter dem Aktenzeichen 2008/4815 geführt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Europäische Kommission aufgrund einer bei ihr eingereichten Beschwerde den bestehenden Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Nordsachsen und den Kreiswerken Delitzsch GmbH (erstmalig geschlossen am 06.04.1992, zuletzt geändert durch Vertragsergänzung vom 15. Juni 2005 mit Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht bis zum 1.6.2025) als nicht vereinbar mit dem europäischen Recht erachtet hat?
2. Falls 1. zu bejahen ist, aus welchen rechtlichen Gründen hat die Europäische Kommission diesen Vertrag beanstandet?
3. Ist es zutreffend, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern – als Konsequenz aus der rechtlichen Bewertung der Europäischen Kommission - bereits vor einigen Wochen den Landkreis Nordsachsen aufgefordert hat, den unter Ziff. 1 bezeichneten Entsorgungsvertrag zu kündigen?
4. Ist sichergestellt, dass die erforderlichen Finanzmittel, die den vergangenen Jahren in Form von Rücklagen bzw. Rückstellungen zu bilden waren, tatsächlich jetzt vorhanden sind, um die Sanierung der Deponie Spröda, wie sie dem Landkreis bzw. den Kreiswerken Delitzsch GmbH bereits durch Verfügung des damaligen RP Chemnitz vom 15.08.2007 (Az. 6.1.3.-8943.21-04) aufgegeben worden war, umzusetzen?


Andrea Roth, MdL

Dresden, den 16.12.2009

Eingegangen am: 16. DEZ. 2009

Ausgegeben am: 18. JAN. 2010

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23b-0141.51/5355

13 Dresden,
. Januar 2010

STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Roth, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/826
Thema: Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Nordsachsen
(früher Landkreis Delitzsch) und Kreiswerken Delitzsch GmbH**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Ende 2008/Anfang Januar 2009 gingen bei der Europäischen Kommission mehrere Beschwerden bzgl. des bestehenden Entsorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Kreiswerke Delitzsch GmbH ein. Darin wurden insbesondere die fehlende Ausschreibung und die lange Laufzeit beanstandet. Das Verfahren wurde bei der Kommission offenbar unter dem Aktenzeichen 2008/4815 geführt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass die Europäische Kommission aufgrund einer bei ihr eingereichten Beschwerde den bestehenden Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Nordsachsen und den Kreiswerken Delitzsch GmbH (erstmalig geschlossen am 06.04.1992, zuletzt geändert durch Vertragsergänzung vom 15. Juni 2005 mit Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht bis zum 01.06.2025) als nicht vereinbar mit dem europäischen Recht erachtet hat?

Frage 2:

Falls 1. zu bejahen ist, aus welchen rechtlichen Gründen hat die Europäische Kommission diesen Vertrag beanstandet?

Hausanschrift:
Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Pfortendienst Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Europäische Kommission hält nicht den Entsorgungsvertrag als solchen, sondern nur zwei spätere Vertragsänderungen für europarechtswidrig. Dies betrifft zum einen eine Vereinbarung vom 16.06.2005, nach der das wechselseitige Recht zur ordentlichen Kündigung erstmals zum 01.06.2025 ausgeübt werden kann. Zum anderen geht es um eine Auswechslung des privaten Gesellschafters der Kreiswerke Delitzsch GmbH durch Veräußerung der Geschäftsanteile der IKW Beratungsinstitut für Kommunalwirtschaft GmbH an die RMG Rohstoffmanagement GmbH Wiesbaden.

Die Europäische Kommission ist der Auffassung, es handele sich dabei um so wesentliche Änderungen, dass die Durchführung eines Vergabeverfahrens notwendig gewesen wäre. Zur Kündigungsverzichtsklausel führt die Europäische Kommission an, dass ein Kündigungsverzicht für einen so langen Zeitraum einer neuen Auftragsvergabe gleichzustellen sei. Die ursprüngliche Regelung, wonach der Vertrag bis zum 31.12.2006 gelten und sich jeweils um fünf Jahre verlängern sollte, wenn nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt werde, sei durch die Vertragsänderung grundlegend geändert worden. Dadurch werde der Wettbewerb zwischen potenziellen Dienstleistern, der aufgrund der Vertragsänderung bis zum 01.06.2025 praktisch ausgeschlossen sei, erheblich beeinträchtigt.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile vom ursprünglichen privaten Gesellschafter auf den späteren privaten Gesellschafter wertet die Europäische Kommission als eine wesentliche Änderung innerhalb der Kreiswerke Delitzsch GmbH, die, da die GmbH Auftragnehmerin des Entsorgungsvertrages ist, den Wettbewerb zwischen potenziellen Dienstleistungserbringern beeinträchtigen könne.

Frage 3:

Ist es zutreffend, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern – als Konsequenz aus der rechtlichen Bewertung der Europäischen Kommission – bereits vor einigen Wochen den Landkreis Nordsachsen aufgefordert hat, den unter Ziff. 1 bezeichneten Entsorgungsvertrag zu kündigen?

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat den Landkreis Nordsachsen über die Landesdirektion Leipzig nicht aufgefordert, den Entsorgungsvertrag zu kündigen, sondern nur die Vereinbarung vom 16.06.2005, nach der erstmals zum 01.06.2025 gekündigt werden kann, aufzuheben.

Frage 4:

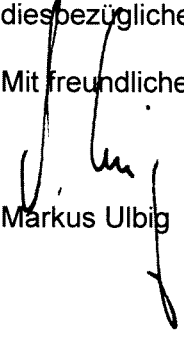
Ist sichergestellt, dass die erforderlichen Finanzmittel, die in den vergangenen Jahren in Form von Rücklagen bzw. Rückstellungen zu bilden waren, tatsächlich jetzt vorhanden sind, um die Sanierung der Deponie Spröda, wie sie dem Landkreis bzw. den Kreiswerken Delitzsch GmbH bereits durch Verfügung des damaligen RP Chemnitz vom 15.08.2007 (Az. 6.1.3.-8943.21-04) aufgegeben worden war, umzusetzen?

Ob die für die Sanierung der Deponie Spröda bislang gebildeten Rückstellungen ausreichen, hängt nach Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom Ausgang eines anhängigen Klageverfahrens ab, mit dem der Landkreis erreichen will, dass die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-

Der Staatsminister

Verwaltungsgesellschaft mbH als vermeintliche Verursacherin des Grundwasserwiederanstieges, der eine Entwässerung des Deponiegeländes erforderlich macht, die diesbezüglichen Kosten übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig